

nimmt Alexander selbst in seinen Schreiben an die Kardinäle (Nr. 229) bzw. an die Rektoren der Mark (Nr. 224)⁴¹⁾ auf diese Maßnahmen nicht Bezug, und gerade diesen gegenüber wäre ein Hinweis auf diese Maßnahme ein guter Beweis seiner von den Lombarden in Zweifel gesetzten loyalen Haltung gewesen. Da die Kardinäle mit dem Exkommunizierungsauftrag vor dem Eintreffen der kaiserlichen Gesandten in Anagni aufgebrochen sein müssen — Wezel traf sie gegen den 25. Oktober in Ferrara —, scheint die unterbliebene Exkommunikation mit den inzwischen in Anagni aufgenommenen Verhandlungen in Zusammenhang zu stehen. Eine eigenmächtige Entscheidung der Kardinäle darf wohl ausgeschlossen werden, denn die Exkommunizierung der Comasken stellte sicher den päpstlichen Beitrag zu dem Feldzug der Lombarden gegen Como dar. Alexander wird sich den Lombarden gegenüber dazu verpflichtet haben. So darf in der Unterlassung der Exkommunizierung eine persönliche Entscheidung Alexanders gesehen werden. Er muß den Kardinälen eine entsprechende Weisung übermittelt haben, die diese erst nach dem 25. Oktober, aber nicht viel später erhalten haben können, denn sicher wäre sonst das für Udalrich bestimmte *mandatum* noch so rechtzeitig bei diesem eingetroffen, daß es in Nr. 75 hätte erwähnt werden können. Haben die Kardinäle demnach spätestens in den letzten Oktobertagen die päpstliche Weisung erhalten, so muß sich Alexander schon zu Beginn der am 21. Oktober aufgenommenen Verhandlungen in Anagni, d. h. zu einem Zeitpunkt, der noch kein sicheres Urteil über den Ausgang der Verhandlungen gestattete, dazu entschlossen haben, seinen lombardischen Bundesgenossen diese Unterstützung in ihrem Kampf gegen Como vorerst zu versagen. Das ist für die Beurteilung Alexanders von einiger Bedeutung, denn dieser Vorgang zeigt uns, daß Friedrichs Friedensangebot bei Alexander auf eine echte Verhandlungsbereitschaft stieß: er wollte durch keine gegen den Kaiser oder dessen Anhänger gerichtete Handlung den positiven Ausgang der Verhandlungen in Frage stellen, selbst auf die Gefahr hin, daß ihm seine lombardischen Bundesgenossen mangelhafte Unterstützung oder sogar — wie es kurz darauf geschehen ist — Treulosigkeit vorwerfen könnten. Aus dieser Haltung heraus mag Alexander auch seine Zustimmung zur Teilnahme des bei seinen Anhängern verhaßten Mainzer Erzbischofs an den Verhandlungen zu Anagni erteilt haben.

Die Comeser Angelegenheit zeigt uns, daß sich Alexander im Oktober 1176 seinen lombardischen Bundesgenossen gegenüber eine gewisse Zu-

⁴¹⁾ S. die Regesten unten S. 88.